

Kooperationsvereinbarung
zwischen

Die Aufgabe der Umgebung ist nicht, das Kind zu formen, sondern ihm erlauben, sich zu offenbaren."

(Maria Montessori)

dem Hort der Kita
Regenbogenland

An der Schule 1
04158 Leipzig

der Volkssolidarität
Leipziger Land/
Muldentale e.V.

vertreten durch
die Hortleiterin:

Frau Walde

der Alfred-Kästner-Schule

Grundschule der Stadt
Leipzig Gartenwinkel
30
04158 Leipzig

des Trägers der Stadt
Leipzig

vertreten durch die
Schulleiterin:

Frau Brendel

wird gemäß § 3, (2) der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Zuweisungen an allgemeinbildende Schulen mit Ganztagsangeboten (Sächsische Ganztagsangebotsverordnung - SächsGTAVO) vom 17.01.2017 folgende Kooperationsvereinbarung geschlossen:

1. Gemeinsame Grundpositionen zur Bildung als Voraussetzung der Kooperation

Grundschule und Hort sind eigenständige, aber eng miteinander verbundene Institutionen, die einen entscheidenden Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung unserer Kinder leisten.

Ziel der Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Hort ist es, die Zusammenarbeit beider Einrichtungen zu vertiefen und den Kindern auf der Grundlage eines einheitlichen an kindlichen Bedürfnissen orientierten pädagogischen Ansatzes optimale Bedingungen während ihres Aufenthaltes in Schule und Hort zu schaffen. Durch den Ausbau von Ganztagsangeboten in Zusammenarbeit von Schule und Hort kann der gesamte Schulalltag der Kinder rhythmisiert werden. Die Ganztagsangebote sollen auf hohem Niveau entwickelt werden und bedürfen regelmäßiger Evaluation. Da Lehrer und Erzieher Stärken und Schwächen der ihnen anvertrauten Kinder kennen, können Ganztagsangebote schulspezifisch und bedarfsorientiert entwickelt werden.

Jeder Vertragspartner entwickelt auf dieser Grundlage sein eigenes, eng mit dem des anderen verknüpftes pädagogisches Konzept.

Im Mittelpunkt stehen die Bedürfnisse des Kindes und Chancengleichheit für alle Kinder.

Beide Einrichtungen tragen gemeinsam die Verantwortung für die Kinder, den Schul- und Hort-Alltag als Ganzes zu erleben. Durch diese Zusammenarbeit kann eine verlässliche und ganzheitliche Bildung, Erziehung und Betreuung im Dialog mit den Eltern und Kindern gesichert werden.

- Beide Institutionen handeln im Sinne der gemeinsam erstellten Hausordnung und achten auf Einhaltung aller Regeln im Ganzttag.
- Die Ganztagsangebote sollen auf hohem qualitativem Niveau weiterentwickelt werden, ebenso wie die sich aus dem Erziehungsauftrag des Hortes ergebenden Möglichkeiten.

- Bei der Erstellung bzw. künftigen Weiterentwicklung des Schulprogrammes fließt diese enge Zusammenarbeit aller Beteiligten ein.
- Dabei legen wir großen Wert auf die Eigeninitiative der Kinder, auf Selbstorganisation, Selbstverwaltung, Mitbestimmung und das gemeinsame Miteinander nach vorgegebenen Normen und Werten. Diese sind sowohl Unterrichtsgegenstand als auch Grundlage des Erziehungsauftrages im Hort.

2. Festlegung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten im ganztägig strukturierten Schulalltag:

a) Einlass / Verlassen des Schulgebäudes/ Mittagessen

- ✓ Den Einlass der Kinder regelt von 7.15 - 13.00 Uhr die Schule (regulärer Einlass oder Sekretariat)
- ✓ Der Frühhort findet von 6:00 Uhr bis 7:15 Uhr im Gebäude der Kita "Regenbogenland" statt
- ✓ Kinder des Frühhortes werden von einem Erzieher am Morgen in die Schule gebracht.
- ✓ Kinder ohne Hortvertrag verlassen das Schulgebäude und Gelände unverzüglich- bei Teilnahme an der Mittagsversorgung sind die Lehrkräfte nach Aufsichtsplan verantwortlich. Die Erzieher übernehmen die Begleitung der Mittagsversorgung für die Kinder mit einem gültigen Hortvertrag. Sollte dies aufgrund hohen Krankenstands nicht möglich sein, übernehmen dies die Lehrkräfte.
- ✓ Alle Kinder mit Hortvertrag werden von ihrem Erzieher nach Unterrichtsende übernommen.
- ✓ Da sich die Hortgruppen der Klassenstufe 1 im Gebäude der Kita befinden, holen die Erzieher die SchülerInnen im Klassenzimmer nach Unterrichtsschluss ab.
- ✓ Bei Ausfallstunden übernimmt der Hort nur nach vorheriger Absprache. Diese erfolgt täglich telefonisch. Ausfallstunden vor der 4. Stunde werden nicht von den Erziehern übernommen.

b) Hausaufgaben:

- Der Hort bietet zunächst für alle Kinder der 1. - 4. Klasse montags bis mittwochs eine Hausaufgabenzeit von 14:00 Uhr - 14:30 Uhr in den Gruppenzimmern an. Donnerstags werden in den Hortgruppen oft kleinere Feste gefeiert, so dass an diesem Tag nur bedingt oder keine Hausaufgaben zu Erledigung bis zum Freitag erteilt werden.
- Hausaufgaben sind nach SOGS § 20 so zu erteilen, dass die SchülerInnen in der Lage sind, diese eigenständig ohne Hilfe in angemessener Zeit zu bewältigen sind.
- Die Erzieher geben dem Klassenleiter ein regelmäßiges Feedback zur Hausaufgabenerledigung.
- Der Hort ist nicht verpflichtet, die Hausaufgaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen. Das ist die Aufgabe der Eltern.

c) Raumnutzung

Der Hort und Schule nutzen die Unterrichtsräume in Doppelnutzung nach Raumplan → siehe Anhang zur Umsetzung ihres pädagogischen Konzeptes.

Früh- und Späthort finden im Gebäude der Kita Regenbogenland statt.

Die Schulleitung trägt für den schulischen Bereich, sowie für das gesamte Schulgebäude während der Unterrichtszeit die Verantwortung.

Die Gesamtverantwortung liegt bei der **hausverwaltenden Alfred-Kästner-Schule.**

Die Kinder halten sich während der Unterrichtszeit, aber auch im Hort an die geltende gemeinsam erstellte Hausordnung. Alle Institutionen tragen hierbei die Verantwortung.

Alle Institutionen sind an den gesamt betrieblichen Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen beteiligt.

3. **Gemeinsame Kooperationsvorhaben**

- **Gemeinsame Höhepunkte** werden innerhalb der gemeinsamen Steuergruppen vorbereitet und koordiniert. Die Verantwortlichkeiten werden im Jahresplan festgelegt.

- Eine regelmäßige Absprache aller Kollegen (Schule und Hort) wird 1x pro Halbjahr angestrebt.
- Auf der Leitungsebene finden die Absprachen wöchentlich statt. (V.: SSL und HL)
- Zu Beginn des Schuljahres verständigen sich beide Institutionen über gemeinsame Höhepunkte und der notwendigen Steuergruppen.
- Der Hort erhält die Möglichkeit, an Zusammenkünften der Schulkonferenz beratend teilzunehmen.

g) Elternarbeit

- Am Klassenelternabend ist es wünschenswert, dass die pädagogische Fachkraft des Hortes anwesend ist.
- Ziel ist es, dass die Plattform Lernsax in den jeweiligen Klassen ebenso vom Erzieher genutzt wird.
- Eltern mit Wünschen oder auch Problemen wenden sich an ihren Elternvertreter oder den Hortelternrat. Dieser nimmt dann Kontakt mit der Schulleitung bzw. Hortleitung auf.
- Es ist wünschenswert, dass besondere Elterngespräche mit der Lehrkraft und dem Erzieher stattfinden.
- Die Inhalte der Gespräche sind zu dokumentieren unterliegen aus datenschutzrechtlichen Gründen der Schweigepflicht.

5. Reflexion und Evaluation der gemeinsamen Arbeit

Zur inhaltlichen Gestaltung der GTA geben die Kinder ihr Feedback in Form einer mündlichen Befragung und mittels eines Feedbackbogens durch den Klassenleiter bzw. Horterzieher vor Ablauf des jeweiligen Schuljahres.

Die Reflektion der Hortangebote wird ebenso über die Befragung der Kinder durch eine verantwortliche pädagogische Fachkraft erfolgen.

6. Dauer der Kooperationsvereinbarung

20.01.2024 bis auf Widerruf *

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung wird stetig evaluiert und bei Bedarf konkretisiert. Sie ist auf der Homepage unter:
<https://alfred-kaestner-grundschule.de/> publiziert.



Schulleiter/-in



Hortleiter/-in



Träger des Hortes

Leipzig, den 20.01.2024